

<b>An die Gemeinde / Untere Bauaufsichtsbehörde</b>		Eingang bei der Gemeinde / Untere Bauaufsichtsbehörde
Name		
Stelle		
Straße/Postfach	Haus-Nr.	
PLZ / Ort		
<b>Bescheinigung über die Prüfung des</b>		Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> <b>Standsicherheitsnachweises</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Brandschutznachweises</b>		Prüfbericht-Nr.
nach § 67 Abs. 4 LBO, § 13 Abs. 4 u. § 19 Abs. 1 PPVO		

**Teil A) Allgemeine Angaben**

<b>Bauherrin / Bauherr</b> (§ 53 LBO)	Vorname		Name (Bei mehreren Bauherrinnen oder Bauherren auch Vertreterin/Vertreter benennen)		
	Freiwillige Angaben:	Telefon	Fax		E-Mail
	Straße		Haus-Nr.	PLZ	Wohnort
<b>Vorhaben</b> mit Angabe der Gebäudeklasse					
<b>Baugrundstück</b>	Straße		Haus-Nr.	Gemeinde	
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e)				
<b>Tragwerksplaner/in, Ersteller/in des Brandschutznachweises</b>	Vorname		Name		Listen-Nr.
	Freiwillige Angaben:	Telefon	Fax		E-Mail
	Straße		Haus-Nr.	PLZ	Wohnort
<b>Prüfberechtigte/r, Prüfsachverständige/r für Standsicherheit / Brandschutz</b>	Vorname		Name		BVS-Nummer
	Freiwillige Angaben:	Telefon	Fax		E-Mail
	Straße		Haus-Nr.	PLZ	Wohnort

**Teil B) Bescheinigung über die Prüfung des Standsicherheitsnachweises****Prüfbemerkungen:**

Abweichungen: (§ 86a Abs. 1 Satz 3, § 51 und § 68 LBO)

Von den nach § 86a Abs. 5 LBO eingeführten Technischen Baubestimmungen

- wird nicht abgewichen  
 in folgenden Fällen abgewichen (Benennung, Bewertung, Benennung von Auflagen und Bedingungen -siehe formloses Beiblatt).

Zu beachtende Besonderheiten (Auflagen, Bedingungen, Hinweise):

- bei der Erteilung der Baugenehmigung/Teilbaugenehmigung (siehe formloses Beiblatt)  
 bei der Bauüberwachung nach § 78 LBO (siehe formloses Beiblatt)  
 sonstige (z.B. in Bezug auf Baugrund, Eignungsnachweise, erforderliche Materialgüte – siehe formloses Beiblatt).

Sonstiges (ggf. formloses Beiblatt):


---



---



---

**Prüfergebnis:**

Die geprüften Unterlagen sind vollständig und wurden mit Prüfvermerk versehen.

Die Standsicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet, wenn

- die Bauausführung nach den geprüften Unterlagen erfolgt  
 die Prüfbemerkungen beachtet werden  
 die Grüneintragungen in den geprüften Unterlagen beachtet werden.

Die Prüfung

- des Standsicherheitsnachweises einschließlich Konstruktionszeichnungen
- der geforderten Feuerwiderstandsdauer der Bauteile

für das Bauvorhaben ist abgeschlossen.

Diese Bescheinigung zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises umfasst ..... Seiten.

Die Bescheinigung über die Überwachung der Bauausführung gemäß § 79 Abs. 2 Satz 3 LBO wird der Unteren Bauaufsichtsbehörde unaufgefordert vorgelegt.

**Teil C) Bescheinigung über die Prüfung des Brandschutznachweises**

**Prüfbemerkungen:**

Abweichungen: (§ 86a Abs. 1 Satz 3 LBO):

Benennung von Abweichungen, Bewertung, Aufführung Kompensationsmaßnahmen, Benennung von Auflagen und Bedingungen (ggf. siehe formloses Beiblatt):

---

---

---

Beantragte Abweichungen: (§ 68 Abs. 1 Satz 1 LBO):

Benennung von Abweichungen, Bewertung, Aufführung Kompensationsmaßnahmen, Benennung von Auflagen und Bedingungen (ggf. siehe formloses Beiblatt):

---

---

---

Besondere Anforderungen (§ 51 Satz 1 LBO) bzw. Erleichterungen (§ 51 Satz 2 LBO) im Rahmen des Brandschutzes

1. Benennung von besonderen Anforderungen an den Brandschutz nebst Auflagen und Bedingungen (ggf. siehe formloses Beiblatt):

---

---

---

---

2. Benennung und Bewertung von vorgesehenen Erleichterungen beim Brandschutz ggf. nebst notwendiger Kompensationsmaßnahmen (ggf. siehe formloses Beiblatt)

---

---

---

---

Angaben zur Einhaltung der Forderungen der für den abwehrenden Brandschutz zuständigen

Dienststelle:

- Die zuständige Feuerwehr verfügt über die notwendigen Rettungsgeräte.
- Die Forderungen sind eingehalten.

Sonstiges (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2: ggf. formloses Beiblatt):

---

---

---

---

**Prüfergebnis:**

Der Brandschutznachweis ist vollständig und richtig.

Das Vorhaben erfüllt

die brandschutztechnischen Vorschriften der Landesbauordnung für das Saarland und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften soweit

die brandschutztechnischen Vorschriften der Landesbauordnung für das Saarland und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften, soweit die unter den in "Prüfbemerkungen" gegebenen Auflagen, Bedingungen und Hinweise beachtet werden und

die Bauausführung nach den geprüften und ggf. eingesehenen Unterlagen (z.B. auch Verwendbarkeitsnachweise / Anwendbarkeitsnachweise) erfolgt.

Die Prüfung des Brandschutznachweises ist abgeschlossen.

Die Bauvorlagen wurden mit Prüfvermerk versehen.

Diese Bescheinigung zur Prüfung des Brandschutznachweises umfasst ..... Seiten.

Die Bescheinigung über die Überwachung der brandschutztechnischen Ausführung gemäß § 79 Abs. 2 Satz 3 LBO wird der Unteren Bauaufsichtsbehörde unaufgefordert vorgelegt.

**Prüfberechtigte/r, Prüfsachverständige/r  
für Standsicherheit/Brandschutz**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)